



Allgemeine Bestimmungen Acker-Rodeo Schwaney am 31. August 2019

Liebe Fahrerinnen und Fahrer,

diese Rennbedingungen sind gültig für das Acker-Rodeo in Schwaney. Bitte lest Euch alle Punkte sorgfältig durch, damit es später keine Probleme gibt.

1. Fahrzeug

Zugelassen werden ausschließlich PKW's mit einer geschlossenen Fahrgastzelle und festem Dach, keine Cabrios, Kleintransporter bzw. Lieferwagen, Minivans, Jeeps/Geländewagen sowie Cross-Eigenbauten.

Fahrzeuge, die nicht den Sicherheitsbestimmungen entsprechen, werden nicht zugelassen.

Allradfahrzeuge werden ebenfalls nicht zugelassen.

2. Fahrzeugzustand

Sämtliche Scheiben, Scheinwerfer, Rückleuchten und Außenspiegel, alle Kunststoffteile, Zierleisten, Radkappen usw., sowie alle brennbaren Materialien (z.B. Beifahrer- und Rücksitze, Teppiche, Dachhimmel, Dämmstoffe und Isoliermaterial...) müssen entfernt werden. Es ist darauf zu achten, dass keine scharfkantigen Stellen vorhanden sind.

Erlaubt sind; Fahrersitz, Türverkleidung Fahrerseite, Armaturenbrett und Innenspiegel. Innenspiegel müssen gegen splintern abgeklebt werden.

Vorgeschrieben ist ein Überrollkäfig aus Stahlrohr mit einem Außendurchmesser von min. 45mm und einer Wandstärke von min. 2mm.

Der Käfig muss fachmännisch geschweißt sein und muss unter Zuhilfenahme von 4 Grundplatten von je 15x15 cm mit mindestens 3mm Materialstärke an den Fahrzeugboden verschraubt/verschweißt werden. Bei geschweißten Käfigen ist darauf zu achten, dass die Nähte durchgeschweißt sind (nicht nur angepunktet).

Dies wird bei der Abnahme besonders überprüft!

Flankenschutz (Fahrerseite): mindestens 3 Rohre mit min. 45mm Außendurchmesser und min. 2mm Materialstärke, die im Fahrzeuginneren (Beckenhöhe) mit dem Käfig verschweißt sein müssen.

Auf der Beifahrerseite sind mindestens 2 Rohre als Flankenschutz (Verbindung A+B Säule) einzuschweißen. Vorschrift ist ein zusätzliches Rohr im Dachbereich. Direkt hinter dem Fahrersitz ist ein Rohr vorgeschrieben, welches das Zurückklappen der Rückenlehne verhindern soll. Dieses Rohr ist fest mit den Käfig zu verschweißen.

Der Käfig und der Flankenschutz im Bereich des Fahrers sowie die Lenksäule sind abzupolstern!



„Fahrsitz mit Kopfstütze ist Pflicht!“

Sport oder Schalensitze werden empfohlen. Erlaubt sind Sport-Halb- oder Vollchalensitze die genügend Seitenhalt bieten. Es muss sichergestellt sein, dass der Kopf des Fahrers nicht zwischen Kopfstütze und Überrollkäfig eingeklemmt werden kann. Der Sitz muss sicher befestigt sein.

Es sind nur handelsübliche Hosenträgergurte zugelassen. Selbstgebaute Gurte sind nicht zugelassen. Auch dürfen keine technischen Veränderungen an den Gurten vorgenommen werden. Gurte vorschriftsmäßig und sicher befestigen.

Die Fahrtür muss gegen unbeabsichtigtes Öffnen während der Fahrt (zuschweißen) gesichert sein. Tiefensicherungen in Form von Gummibändern oder ähnliches sind nicht erlaubt. Es dürfen keine Türen des Fahrzeuges entfernt werden.

Glasdächer sind komplett zu entfernen und das Loch ist mit einer ausreichend großen Blechplatte zu verschließen.

Das Fenster an der Fahrtür und die Frontscheibe sind durch stabiles Gitter (Materialstärke mindestens 2mm, kein dünner Maschendraht) zu ersetzen und vollständig abzudecken um den Fahrer vor umher fliegenden Teilen zu schützen. Das Gitter ist ausreichend zu sichern (festschrauben oder schweißen). Aufklappbare Gitter sind nicht zugelassen. Auch Netze als Ersatz für ein Gitter sind nicht erlaubt. Als Material empfiehlt sich z.B. ein alter Einkaufswagen oder die Seitenwände einer Gitterbox.

Die Batterie kann am originalen Einbauort verbleiben oder in den Innenraum verlegt werden. In jeden Fall ist die Batterie mit einer Gummimatte abzudecken (Schutz gegen auslaufen) und mit Lochband doppelt zu sichern, im Innenraum mit Durchgangsschrauben.

Der originale Tank ist erlaubt. Der Tank ist an einen sicheren Einbauort (z.B. Höhe ehemaliger Rücksitzbank) unterzubringen. Umgebaute Tanks sind ausreichend zu befestigen und gegen Auslaufen zu sichern. Die erlaubte Kraftstoffmenge beträgt maximal 20Liter.

Der Kühler darf in den Innenraum des Fahrzeuges gebaut werden, ist dann aber an einer für den Fahrer sicheren Einbauort unterzubringen. Dabei ist zu beachten, dass ausschließlich druck- und hitzebeständige Gewebesläuche oder Kupferrohr verwendet werden.

Mindestens 1 Auspufftopf als Schalldämpfer ist bei jedem Fahrzeug Pflicht! Die Auspufftöpfe sind gegen herunterfallen zu sichern.

Es sind Sommer- und M+S-Reifen (auch nachgeschnitten) mit maximaler Profiltiefe/Profilabstand von 10mm erlaubt. Treckerreifen sowie Zwillingsbereifung sind verboten. Schneeketten und Sahara-Reifen sind ebenfalls verboten.

Alle Reifenwuchtgewichte an den Felgen müssen entfernt werden.



Ein zusätzliches Staub- und Bremslicht (befestigen im Bereich des Heckfensters) wird empfohlen.

Die Achsen dürfen nicht zusätzlich durch Rohre oder Ähnliches von außen geschützt werden. Anhängerkupplung ist grundsätzlich verboten. Alle dazugehörenden Teile sind abzubauen. Die Bremsen müssen voll funktionsfähig sein. Es werden nur Fahrzeuge mit einer auf alle Räder wirkenden Bremse zugelassen.

Eine Motorhaube muss vorhanden sein. Die Hauben müssen mit jeweils zwei Haubenhaltern ausgerüstet werden, um das Aufspringen der Haube während der Fahrt zu verhindern. Das serienmäßige verbaute Schloss muss ausgebaut werden. Die Haube muss ohne Hilfsmittel von außen geöffnet werden können.

Das Fahrzeug muss mit einem ausreichend großen und stabilen Ölwannenschutz ausgestattet sein. Der Ölwannenschutz deckt die gesamte Ölwanne und die ggf. unten befindlichen Ölkühler, Ölfilter oder die Getriebeölwanne ab. Der Schutz soll aus einem Blech mit der min. Stärke von 2mm bestehen.

Im Fahrzeug sind nur folgende Flüssigkeiten zugelassen: Reines Wasser zum Kühlen, Motoröl, Getriebeöl, Bremsflüssigkeit, Kraftstoff.

Jedes Fahrzeug muss vorne und hinten über einen stabil befestigten Abschleppring verfügen.

Erlaubt ist eine Verstrebung von Federbein zu Federbein. Der Überrollkäfig darf am oberen Ende der Dome nach vorne abgestützt sein. Motorraum und Fahrgastzelle müssen jeweils abgeschlossene Einheiten bilden.

Ein „Bullenfänger“ ist verboten. Die Stoßstange vorne und hinten darf nur aus max. 1 Zoll dicken Rohr mit einer Wandstärke von max. 2,5mm bestehen. Die Enden der Rohre müssen 20cm vor Fahrzeugaußenseite enden. Die Enden müssen abgerundet sein. Holzbohlen oder andere Materialien sind verboten. Ein überdimensionaler Frontaufbau ist nicht erlaubt. Der Veranstalter entscheidet bei Unstimmigkeiten. Schlossbrücke (Vorderbau, Lampenträger) darf verstärkt werden.

Alle Fahrzeigtüren dürfen aus Sicherheitsgründen mit der Karosserie verschweißt werden. Ein ausreichender Fluchtweg muss gewährleistet sein (z.B. Türausschnitt an der Beifahrertür).

Die vergebene Startnummer ist deutlich auf beiden Seiten des Fahrzeuges und der Motorhaube anzubringen. (oder auf den Dach, dann aber beidseitig lesbar)

Die Abnahmekommission kann ggf. die Starterlaubnis verweigern, sollten diese Punkte der Ausschreibung nicht berücksichtigt werden.

3. Umweltauflagen /behördlich) und Ausrüstung

Für jedes Fahrzeug ist eine Gewebeplane von min. 2x2m vorgeschrieben. Rennfahrzeuge haben im Fahrerlager auch während der Rennpausen/Reparaturarbeiten ausschließlich auf der Plane zu stehen (Bereich des Motors). Dies wird während des gesamten Rennwochenendes durch die eingesetzten Umweltinspektoren überprüft. Sie sind befugt, bei Nichtbeachtung ggf. eine



Disqualifikation auszusprechen und das sofortige Verlassen des Renngeländes anzuordnen.

Sämtliche Betriebsstoffe sind nach dem Rennen wieder mit zu nehmen. Vorsätzliche Verschmutzung des Bodens durch Betriebsstoffe zieht den sofortigen Ausschluss des Fahrers mit sich. Rechtliche Schritte bleiben vorbehalten.

Jedes Team bzw. Einzelfahrer hat eine Schaufel und Ölbindemittel mitzubringen, um diese bei evtl. Benzin- und Ölunfällen einzusetzen. Jedes Team hat einen funktionsfähigen Feuerlöscher für Notfälle dabei(wichtig).

Das Betanken und Beölen der Fahrzeuge darf nur auf der mitgebrachten Plane erfolgen.

Die Kurbelgehäuseentlüftung muss entweder original angeschlossen sein oder in einem geschlossenen Behälter geführt werden.

Fahrzeugteile, Reifen, Batterien und anderer Schrott sind ausnahmslos von jedem wieder mit nach Hause zu nehmen.

4. Fahrer

Die Fahrer müssen mindestens 18 Jahre alt und im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse 3 (Klasse B) sein.

Der Fahrer unterwirft sich während des gesamten Rennens dem absoluten Alkoholverbot. Entsprechende Kontrollen durch die Rennleitung haben sich die Fahrer bei Aufforderung freiwillig zu unterziehen. Bei Weigerung bzw. nachgewiesenem Alkoholenuss erfolgt die sofortige Disqualifikation des jeweiligen Fahrers.

Während des jeweiligen Rennens besteht für jeden Fahrer Anschnall- und Helmpflicht inkl. Visier bzw. Brille.

Feste Bekleidung (z.B. Overall) und festes Schuhwerk sowie Handschuhe sind Pflicht. Eine Nackenstütze ist bei jedem Rennen Pflicht. Fahrer mit unzureichender Rennbekleidung werden nicht zum Start zugelassen.

5. Fahrerlager

Dass Abstellen von Privateigentum erfolgt auf eigenes Risiko und ist nicht durch den Veranstalter versichert. Es besteht keine Möglichkeit, Ansprüche an den Veranstalter, die Rennleitung oder andere Personen, die mit der Durchführung des Rennens beauftragt sind, zu stellen.

Bei Platzmangel im Fahrerlager müssen Anhänger und Zugfahrzeuge auf einer extra hierfür ausgewiesenen Fläche (außerhalb des Fahrerlagers) abgestellt werden.

Eltern haften auf dem gesamten Renngelände für Ihre Kinder.

Auf dem gesamten Gelände (außer Rennstrecke) darf nur Schritttempo gefahren werden. Bei Zuwiderhandlung wird von der Rennleitung eine Disqualifikation ausgesprochen.



6. Haftungsausschluss

siehe Anmeldung

7. Rennablauf/Rennverlauf

Wird am Renntag bekannt gegeben.

Flaggensignale:

schwarz-weiß-kariert

Start und Ziel

gelb

Gefahr/Überholverbot

rot

sofort Anhalten

Rodeo:

Nach den Wertungs- bzw. Finalläufen, findet das so genannte Rodeo statt, wobei es darauf ankommt, als letztes fahrbereites Fahrzeug übrig zu bleiben. Um dies zu erreichen, ist fast alles erlaubt. Es muss lediglich die vorgegebene Fahrtrichtung eingehalten und es darf nicht auf längere Zeit defensiv gefahren werden. Verboten bleibt weiterhin das absichtliche Rammen der Fahrertür sowie das absichtliche Auffahren auf stehende Fahrzeuge.

Unsportlich ist auch das Verstecken und Warten, welches unter besonderen Umständen auch die Disqualifikation des Teilnehmers durch die Rennleitung zur Folge haben kann.

Unter Umständen kann die Rennleitung das Rodeo auf folgende Weise entscheiden: die restlichen im Rennen befindlichen Fahrzeuge fahren noch 3 Runden nach Stock-Car-Regeln und der Zieleinlauf ergibt dann die jeweilige Platzierung.

8. Allgemeines

Die Fahrer haben während des Rennens den Weisungen des Rennleiters bzw. des Organisationspersonals/Streckenposten unbedingt Folge zu leisten.

Bei Überschlag oder Defekt ist das Fahrzeug während des Rennens nur auf Anweisung der Streckenposten zu verlassen. Der Fahrer bleibt bis dahin angeschnallt und mit Helm auf in seinem Fahrzeug.

Das absichtliche Rammen der Fahrertür sowie das absichtliche Auffahren auf stehende Fahrzeuge ist verboten und führt zur Disqualifikation.

Die Startnummer für jedes Fahrzeug (wenn nicht vorhanden), wird vom Veranstalter vergeben.

Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko, eine Unfall- und Haftpflichtversicherung wird empfohlen.

Für jedes Fahrzeug wird eine Startgebühr von 30,-€ erhoben.

Ansprechpartner für Rückfragen

Andreas Bölte

Tel. 0173 - 8704093

Ackerrodeo@Schuetzen-Schwaney.de



275 Jahre Schützen



So sollte ein überrollkäftig ausssehen:

- ① Rohr (Dachverstärkung)
- ② Flankenschutz (3 Rohre Fahrerseite vorgeschrieben, 2 Rohre Beifahrerseite)
- ③ Zusätzliches Rohr gegen Umklappen der Rückenlehne
- ④ Abstützungen auf Radkästen hinten
- ⑤ Grundplatten 15x15cm

